



Vorlage

Datum: 15.03.2011
Vorlage FB III/1462/2011

TOP	Betreff Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW, überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsobjekt "Grundstücksangelegenheiten Schloß"
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gemäß § 60, Abs. 1, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW einen Dringlichkeitsbeschluss zur überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 45.000,00 € bei dem Investitionsobjekt 5.000235.700.100.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Im Zuge der ersten Arbeitsschritte in der Teilbaumaßnahme Rosengarten wurde aktuell festgestellt, dass die Bausubstanz der aus Legstufen hergestellten Eingangstreppe in den Rosengarten und die jeweils anschließenden seitlichen Mauerwangen der Treppe stark verrottet sind und unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit ebenfalls erneuert werden müssen. Die dort sichtbaren Verwitterungsprozesse haben in den letzten zwei Jahren zu einem rasanten Substanzverlust geführt, der einen Erhalt der Treppe und Mauerwangen, in Verbindung mit Reparaturarbeiten, ausschließt. Schon bei geringen Erschütterungen können Steine aus Mauern herausbrechen oder Legstufen der Treppe wegrutschen bzw. umschlagen. Daher ist eine Erneuerung der Treppe und Mauerwangen nicht mehr zu vermeiden und jetzt unumgänglich erforderlich. Alternativ müsste eine Entscheidung zur Sperrung des Rosengartens für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt vorgenommen werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Einheitspreise des ausführenden Garten- und Landschaftsbauunternehmens Lorenz / Bergisch Gladbach hat der Landschaftsarchitekt Dirk Glaser / Essen Baukosten in Höhe von **45.000,00 €** ermittelt. In diesem Betrag sind Kosten für die Bauleitung und die Kosten für die erweiterte Planung enthalten. Eine erneute Beauftragung der Fa. Lorenz ist nicht erforderlich, die Arbeiten zur Erneuerung der Treppe und Treppe-wangen werden als sog. Massenerhöhung in Rechnung gestellt und abgerechnet.

Der Dringlichkeitsentscheid des Haupt- und Finanzausschusses ist jetzt erforderlich, weil die nächste ordentliche Sitzung des Rates erst am 05.05.2011 stattfindet. Um Leerlaufzeiten und erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Abwicklung der Arbeiten im Rosengarten zu vermeiden, muss jedoch unverzüglich eine Bestellung der Natursteinmaterialien (massive Grauwackestufen und Blendmauersteine) vorgenommen werden, deren Lieferung bei dem Unternehmen (BGS / Lindlar) einen Vorlauf von ca. 6 – 8 Wochen erfordert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen im Projekt Stadtstraße (Investitionsobjekt 5.00048.700.100) Konto 783120 – Abwicklungen von Baumaßnahmen Tiefbau - in Höhe von 45.000,00 €. Da dieser Betrag nur den städtischen Eigenanteil ausmacht, ist im Bereich des Kostenansatzes Stadtstraße eine Minderung um 150.000,00 € vorzunehmen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Georg Rath